

So haben sie auch ein Lateinischen Catechismum<sup>3</sup> für die Studierenden jugend ausgehen lassen, in welchem sie – das ich anderer seltzamer, vnge-reumpter Hendel, so sonsten darinnen, jetzt geschweige – den gantzen Handel vom Nachtmal Christi auff eine sol-[A 3r:]che weise beschrieben, das kein Zwinglianer sich beschweren würde, dasselbige alles anzunemen vnd zu vnderschreiben, wenn er gleich am wenigsten von seinem Zwinglischen Jrthumb nicht abzutretten gedencket, vnd würde darinnen der Artickel von der vereinigung beyder Naturen, auch die Artickel von der Himelfart Christi mit verkehrung der heiligen Schrifft gezeugnis auch auff Zwinglische weise vnd nicht Christlich oder Lutherisch geleret vnd erkleret.

Die Grammatica  
disputatio der  
Wittenberger lautet  
Zwinglisch.

Nach dem Catechismo ist von jnen ein Latinisch Tractetlin heraus komen, genennet „Grammatica disputatio“,<sup>4</sup> darin sie sich noch mehr verdecktig machen oder viel mehr öffentlich mit der Zwinglianer<sup>a</sup> Sprach reden. Denn in derselbigen sagen sie also: „Wiewol aber Stephanus auch in diesem Leben den Himel offen vnd den Son des Menschen zur gerechten Gottes stehend gesehen, jedoch das er vor der zeit (da er nemlich widerkomen sol am Jüngsten Tage) auff Erden komen werde oder dasjenige,“ nemlich sein Leib, „das er in den Himel gebracht, auff Erden darstellen werde, das würde nirgend gelesen. Das er aber hiezwischen, nachdem er gen Himel gefahren, nicht auffhörte bey vns zu sein, hat er seinen heiligen Geist von dannen auff Erden geschickt, wie Ignatius vnd Tertullianus schreiben, auff das wir denselben zum pfand haben vnd er durch denselben bey vns were bis an das ende der Welt, das ist bis auff die zeit seiner widerkunfft“<sup>5</sup> etc. Bis hieher die Wittenberger etc. Dieses ist ja nicht Christlich oder Lutherisch, sondern auff Zwinglische weise von der sachen geredet.

Der Wittenberger  
Büchlein von der  
Himelfart Christi  
lautet mehr Zwing-  
lisch denn  
Lutherisch.

Hiezwischen ist auch ein Schrifft bey jnen ausgangen von dem Artickel der Himelfart Christi vnd dem sitzen zur gerechten Gottes,<sup>6</sup> in welcher sie sich [A 3v:] viel mehr beveilissen, mit etlichen sprüchen der Veter zu beweisen, das Christus solte nach seiner Himelfart mit seinem Leib allein droben im Himel vnd nicht hie vnden auff Erden sein, denn das sie mit rechter Auslegung gedachter Artickel den Zwinglianern einigen abbruch zu thun vnterstünden.

<sup>a</sup> Korrigiert aus „Zwinglianer“.

<sup>b</sup> Korrigiert aus „Gorttes“.

<sup>3</sup> Vgl. den „Wittenberger Katechismus“, unsere Ausgabe, Nr. 2: Wittenberger Katechismus (1571), 94–288.

<sup>4</sup> Osiander meint die anonym erschienene „Disputatio grammatica“, deren Autor Esrom Rudinger war und die mit einer offiziellen Verlautbarung der Universität Wittenberg veröffentlicht worden war, unsere Ausgabe, Nr. 6: Disputatio grammatica (1571), 365–381.

<sup>5</sup> „Disputatio grammatica“, B 2v–3r, unsere Ausgabe, Nr. 6: Disputatio grammatica (1571), 372.

<sup>6</sup> Vgl. die „Fragstück“, unsere Ausgabe, Nr. 8: Christliche Fragstück (1571), 681–702.